

# Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (FH-Studiengang) an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 19. Oktober 2018

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (FH-Studiengang) vom 10. August 2018, geändert durch Satzung vom 18. Oktober 2018 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (BEK) wird wie folgt geändert:

1. Im Modul BABEK 1.4 werden im Modultitel die Worte „und entwicklungspsychologische“ gestrichen.
2. Im Modul BABEK 3.3 wird die Modulprüfung „schr P 60 – 90 min“ ersetzt durch die Modulprüfung „a) Studienarbeit, b) Referat oder c) Studienarbeit mit Referat (\*)“.
3. Im Modul BABEK 4.3 wird die Modulprüfung „schr P 60 – 90 min.“ ersetzt durch die Modulprüfung „a) Studienarbeit, b) Referat oder c) Studienarbeit mit Referat (\*)“.
4. Im Modul BABEK 3.4 wird die Modulprüfung „schr P 120 min.“ wird ersetzt durch „a) Studienarbeit, b) Referat oder c) Studienarbeit mit Referat (\*)“.
5. Nach der Modulübersicht wird vor „\*1“ die Formulierung „\* Studienarbeit und Referat müssen thematisch aufeinander bezogen sein und aus einer Lehrveranstaltung stammen.“ eingefügt.
6. Nach der Anmerkung zum mdl LN wird folgende Anmerkung eingefügt:  
**„Referat: Einzel-/Gruppenreferat:**  
Ein Einzel- bzw. Gruppenreferat besteht aus der eigenständigen Auseinandersetzung mit einem mit der Dozentin/ dem Dozenten vereinbarten Thema, das im Rahmen eines mündlichen Vortrags von 20 bis 40 Minuten Dauer durch einen einzelnen oder eine Gruppe von Studierenden im Seminar präsentiert wird. Die Präsentation verlangt eine sach-, adressaten- und mediengerechte Präsentation sowie eine adäquate sprachliche Bewältigung im Vortrag und in der Diskussion. Dem Referat ist ein Handout für die Zuhörer als Thesenpapier einschließlich Materialanhang (z.B. Tabellen, Schaubilder, Quellenauszüge u.ä.) und einer Bibliografie beizugeben. Die Art der Fragestellung, Intensität der Betreuung, Umfang des Referats, geforderte schriftliche Begleitmaterialien, geforderte mediale Präsentationsweisen, usw. bestimmen den Schwierigkeitsgrad und den nötigen Zeitaufwand.“
7. In der Anmerkung zur Studienarbeit wird der Satz „Eine Studienarbeit ist als schriftliche Hausarbeit eine eigenständige Auseinandersetzung mit einer mit dem bzw. der oder

den betreuenden Dozierenden ausgegebenen Fragestellung.“ durch den Satz „Eine Studienarbeit ist als schriftliche Hausarbeit eine eigenständige Auseinandersetzung mit einer von dem bzw. der oder den betreuenden Dozierenden ausgegebenen Fragestellung.“

8. Nach der Anmerkung zur Studienarbeit wird folgende Anmerkung angefügt:

**„Studienarbeit mit Referat:**

Eine Studienarbeit ist als schriftliche Hausarbeit eine eigenständige Auseinandersetzung mit einer von dem bzw. der oder den betreuenden Dozierenden ausgegebenen Fragestellung. Damit Studierende wissenschaftliche Schreibkompetenz aufbauen können, gibt es Textarten, die ausschließlich Lernzwecken dienen (didaktische Genres). Dazu gehören etwa die Seminararbeit (10 bis 12 Seiten), der Essay (6 bis 8 Seiten) oder das Thesenpapier (3 bis 6 Seiten). Schreiben fördert selbständiges, kritisches Denken und führt zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den Inhalten des jeweiligen Faches. Diese Art des Schreibens legt das Schwergewicht auf den Prozess und findet klassischerweise in Seminaren statt. Der Umfang und die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten müssen den in der Modulbeschreibung vorgesehenen ECTS-Punkten entsprechen.

Ein Einzel- bzw. Gruppenreferat besteht aus der eigenständigen Auseinandersetzung mit einem mit der Dozentin/ dem Dozenten vereinbarten Thema, das im Rahmen eines mündlichen Vortrags von 20 bis 30 Minuten Dauer durch einen einzelnen oder eine Gruppe von Studierenden im Seminar präsentiert wird. Die Präsentation verlangt eine sach-, adressaten- und mediengerechte Präsentation sowie eine adäquate sprachliche Bewältigung im Vortrag und in der Diskussion. Dem Referat ist ein Handout für die Zuhörer als Thesenpapier einschließlich Materialanhang (z.B. Tabellen, Schaubilder, Quellenauszüge u.ä.) und einer Bibliografie beizugeben. Die Art der Fragestellung, Intensität der Betreuung, Umfang des Referats, geforderte schriftliche Begleitmaterialien, geforderte mediale Präsentationsweisen, usw. bestimmen den Schwierigkeitsgrad und den nötigen Zeitaufwand.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 25. Oktober 2017 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 18. Oktober 2018 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 23. August 2018; Az.: R.3-H6214.5.8/2/8.

Eichstätt/Ingolstadt, den 19. Oktober 2018

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 19. Oktober 2018 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Oktober 2018.